

Vorlage Nr. II/76/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

1. Nachtragshaushalt 2015

A Problem

I. Mehraufwendungen für Flüchtlinge

Aufgrund des Zustroms von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen in der Stadt Bremerhaven im Haushaltsjahr 2015 wird mit einem saldierten Mehraufwand bis zum Jahresende in Höhe von ca. 11,9 Mio. € (Personal-, Sach- und soziale Transferleistungen) gerechnet. Ein Teilbetrag in Höhe von ca. 0,8 Mio. € dieser Mehrkosten aus dem Bereich des Schulamtes ist aufgrund eines Beschlusses des Senats vom 3. März 2015 von der Stadt Bremerhaven – wie auch von der Stadtgemeinde Bremen im Bereich Bildung – durch eigene Anstrengungen zu realisieren.

Von dem danach verbleibenden saldierten Mehraufwand von ca. 11,1 Mio. € (11,9 Mio. € abzüglich 0,8 Mio. €) sind die vorgezogenen Bundesentlastungen (3 Tranchen zu je ca. 1,05 Mio. €) in Gesamthöhe von ca. 3,1 Mio. € abzusetzen.

Der danach verbleibende rechnerisch saldierte Mehraufwand in Höhe von ca. 8,0 Mio. € (11,1 Mio. € abzüglich 3,1 Mio. €) im Haushalt der Stadt Bremerhaven soll über eine Sonderzuweisung des Landes Bremen ausgeglichen werden. Gleiches gilt für den Mehraufwand in der Stadtgemeinde Bremen (ca. 93,7 Mio. €). Eine diesbezügliche Senatsvorlage für die Senatssitzung am 17.11.2015, die eine Finanzierung über eine Landesnachtragshaushaltssatzung 2015 vorsieht, ist in Vorbereitung.

Die Bremische Bürgerschaft soll am 25./26.11.2015 die bremische Nachtragshaushaltsgesetz (Land) 2015 in 1. Lesung und am 09./10.12.2015 in 2. Lesung beschließen.

Laut Senatsvorlage wird die Stadt Bremerhaven gebeten, ebenfalls eine Nachtragshaushaltssatzung 2015 in Gesamthöhe von ca. 10,1 Mio. € von der Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen.

Das Gesamtvolumen in Höhe von ca. 10,1 Mio. € enthält die geplante Sonderzuweisung in Höhe von ca. 8,0 Mio. € sowie 2 Tranchen der Bundesentlastungen in Höhe von ca. 2,1 Mio. €. Die 3. Tranche der Bundesentlastung in Höhe von ca. 1,05 Mio. € ist nicht nachtragsrelevant, sondern soll im Wege einer Verrechnung - „IST-Zahlung“ - (keine haushaltsmäßige Veranschlagung) an den städtischen Haushalt Bremerhaven weitergeleitet werden.

II. Verpflichtungsermächtigung für Ersatzbau Schulzentrum Geschwister Scholl

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien (WSI) bittet um die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für den Ersatzbau für die Containerklassen des Schulzentrums Geschwister Scholl in Höhe von 5,31 Mio. € in den Nachtragshaushalt 2015, weil mit der Maßnahme aus den nachfolgenden Gründen noch im Jahr 2015 begonnen werden muss:

1. Die Baugenehmigung für die zurzeit genutzten Containerklassen läuft im Sommer 2016 aus.
2. Ab 1. Januar 2016 führt die EnEV den verschärften Energie-Standard für Neubauten ein. Dies führt zu einer Kostensteigerung von rd. 100.000 – 150.000 € und kann mit einer Bauantragsstellung bis zum 31.12.2015 umgangen werden.“
3. Wenn mit der Baumaßnahme erst nach Beschluss des Haushalts 2016/2017 begonnen wird, verschiebt sich der Baubeginn um 12 Monate.

Der Ausschuss für Schule und Kultur, der Immobilienausschuss und der Magistrat haben sich mit dieser Maßnahme befasst.

B Lösung

Der Nachtragshaushalt führt zu folgenden Veränderungen in der Haushaltssatzung:

In § 1 Satz 1 wird die Angabe „667.748.850“ durch die Angabe „677.831.850“ und die Angabe „2.000.000“ durch die Angabe „7.310.000“ ersetzt.

C Alternativen

keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Nachtragshaushaltssatzung 2015 hinsichtlich des Mehraufwandes im Zusammenhang mit dem Zustrom von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen wirkt sich auf den Finanzierungssaldo 2015 neutral aus.

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 5,31 Mio. € ist in den Haushaltsjahren 2016 in Höhe von 2,2 Mio. € und in 2017 in Höhe von 3,11 Mio. € aus den planerisch vorgesehenen Haushaltsansätzen von jeweils 4,0 Mio. € bei der Haushaltsstelle 6925/891 04 „Seestadt Immobilien, Investitionszuschuss“ abzudecken.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat

- nimmt vom 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 Kenntnis,
- stimmt dem Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2015 (1. Nachtragshaushaltssatzung 2015) und der Haushaltsstellenübersicht entsprechend den beigefügten Anlagen zu,
- stimmt den Änderungen des Gesamtplans mit Verpflichtungsermächtigung, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan entsprechend den beigefügten Anlagen zu und bittet die Stadtverordnetenversammlung, gleichlautende Beschlüsse zu fassen,
- und bittet die Stadtverordnetenversammlung die Verpflichtungsermächtigung vorbehaltlich der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung freizugeben.

Die Stadtkämmerei wird gebeten, den Haushaltsquerschnitt bei der Vorlage des 1. Nachtragshaushaltes in der Stadtverordnetenversammlung mit einzureichen.

gez. Teiser

Teiser
Stadtrat

Anlagen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2015